

## **Statement des Vereins Feministische Alleinerzieherinnen - FEMA zur Studie „Familienrecht in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme (Hammer/Müller/Köhler 2022)“**

Das Familienrecht hat in unserer Gesellschaft eine hohe zukunftsweisende Bedeutung. Durch eine steigende Anzahl an Scheidungen/Trennungen sind auch immer mehr Kinder von familiengerichtlichen Entscheidungen über ihr Leben betroffen.

Laut demographischen Jahrbuchs Österreich 2021 sind im Schnitt der letzten fünf Jahre ca. 18 000 Kinder pro Jahr von Trennungen der Eltern betroffen. Legen wir die deutschen Daten zu langjährigen Sorgereverfahren auf Österreich um, so würden 5- 15 % der Kinder davon jährlich betroffen sein. Das zeigt eine Bandbreite von bis zu 2700 Kindern jährlich, die neu hinzugekommen in einem langjährigen Sorgereverfahren leben zu müssen.

Eine Scheidungswahrscheinlichkeit in Österreich von 36,9 % zeigt, wie stark diese gesellschaftspolitische Komponente in das gesamte Zusammenleben im Staat wirkt.

In der Mikrozensus Erhebung von 2021 wurden bereits 129 000 Mütter in Ein-Eltern-Familien registriert.

Leider gibt es in Österreich noch immer keine genauen Angaben wie viele Kinder jeweils in jahrelangen Verfahren vor den Familiengerichten landen. Ebenso gibt es keine Daten zur Länge solcher Gerichtsverfahren und deren Kosten für die Betroffenen. Aus unserer Erfahrung wissen wir von fünf bis zehnjährigen Familienrechtsverfahren (mit sieben- und mehrfachem Richterinnenwechsel, die weit über 150.000, 00 EUR für die Mütter kosten und diese oft in den finanziellen Ruin bringen.

Obwohl der Staat nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich in solchen langjährigen und kostenintensiven Familienrechtsverfahren erheblich in die Gestaltung des Privat- und Familienlebens der Betroffenen, insbesondere nach häuslicher Gewalt, eingreift, liegt diese Problematik nur im minimalen Interessens-Randbereich für die österreichische Politik.

Im Gegenteil wird weit über das normale staatliche Eingreifen in die Persönlichkeitsrechte von Erwachsenen und Kindern hinaus Mütter mit Kindern, die sich nach Gewalt von den Kindesvätern getrennt haben, durch gesetzliche Rahmenbedingungen in familienrechtlichen Verfahren ein Leben als freie Bürgerin abgesprochen und verwehrt.

Auch in Österreich werden als Begründung für das heftige Eingreifen des Staates in die verschiedensten Opferschutz- und Gewaltschutzrechte, in die Kindrechte und Menschenrechte zusehends ideologisch motivierte Narrative als Entscheidungsgrundlagen den Pflugschaftsentscheidungen zugrunde gelegt, die das Wohl der Kinder massiv gefährden. Einige wissenschaftliche Strömungen unterstützen solche für die Kinder und ihr gesamtes Leben nachhaltig prägende negativen Theorien, in denen Wissenschaftlerinnen Ausschau nach Begründung für Sorgere Entscheidungen halten, die jedoch veraltet und dem heutigen Stand der verschiedensten Familien- und Lebenskonstellationen nicht entsprechen.

Eine deutsche Forschungsgruppe um den Soziologen Dr. Wolfgang Hammer wagte nun einen kritischen Blick auf die Situation in familienrechtliche Verfahren in Deutschland und brachte erstmals verstörende und zutiefst bedenkliche Bilder der Entscheidungsabläufe und deren Hintergründe an Familiengerichten zum Vorschein.

Hammer untersuchte 92 familiengerichtliche Fälle, die über mehrere Jahre dauerten, im Zeitraum von 1998-2021. Dabei stellte er fest, dass es verschiedene“ Grundmuster der Entscheidungsfindung

bei Familiengerichtsverfahren gibt, die sich einer fachlichen und rechtlichen Begründbarkeit entziehen“ (Hammer, Seite 2, Studie 2022).

Nicht nur dass in die Studie von Dr. Hammer auch Fälle aus Österreich eingeflossen sind, sondern auch aus den unzähligen Obsorgeverfahren alleinerziehender Mütter, die wir betreuen, können wir festhalten, dass auch in Österreich solche von Dr. Hammer geortete und identifizierte Dogmata in hohem Maße wirken.

1. Mütter entfremden dem Vater nach Trennung/Scheidung die Kinder.

Dieses Narrativ des „PAS- *Parental Alienation Syndrom*“ ist heute auch in Österreich durch Lobbyisten - wie Väterrechtsorganisationen – verstärkt Grundlage für Entscheidungen zur Obsorge. „PAS“ das auf einer wissenschaftlich nicht haltbaren Theorie aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs und seiner speziellen Ideologien stammt, widerspricht vielen wissenschaftlich anerkannten Theorien im Jahr 2022. Trotzdem feiert es gerade bei Sachverständigen und Väterrechtsorganisationen in Form des Wortes „Bindungsintoleranz der Mutter gegenüber dem Vater“ eine hochgepriesene und unwidersprochene Wiederauferstehung bei Pflegschaftsverfahren.

Obwohl in vielen Ländern weltweit bereits verboten oder wissenschaftlich widersprochen wurde, wird es - wie auch aus der deutschen Studie ersichtlich – im deutschsprachigen Raum sogar dazu verwendet, das Dogma einer „zu engen Mutter-Kind-Bindung“, die das Kind schädigt, ins Leben zu rufen. Dies hat oft zur Folge, dass dem offensichtlich in weniger enger Vater-Kinder Beziehung stehenden Vater das Kind zur alleinigen Obsorge übergeben wird. Die grundsätzliche schon während der Schwangerschaft und Geburt gefestigte enge Bindung der Mutter an das Kind wirkt als gerichtlich negativ anerkannter Tatbestand, um der Mutter das Kind abzunehmen und das alles im Sinne eines Kindeswohls. Wir stellen uns die Frage, was bleibt von dieser Mutter mehr als eine Gebärmutter zu sein? So etwas fällt unter Behördenwillkür und Gewalt an Kindern.

Somit werden auch Kinderrechte auf Basis zweifelhafter wissenschaftlicher Theorien, die sich zu Dogmata entwickeln, die letztendlich schwere Verletzungen des Kinderschutzes darstellen, von den Familiengerichten nachweislich nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich missachtet.

2. Aus dieser im Familienrechtsverfahren angewendeten „Entfremdungstheorie“ leitet Dr. Hammer ein weiteres beobachtetes Dogma ab, das derzeit besonders intensiv bei Obsorgeentscheidungen wirkt. Nämlich dass aufgezeigte Gewalt und sexueller Missbrauch nur als Vorwand der Mütter genutzt werden, um den Umgang von Vätern mit ihren Kindern zu verhindern. Manipulation durch die Mütter als Schlagwort und Killerphrase für den Entzug jeglicher Rechte dieser Mütter in Verfahren sind die Folge.

Auch in österreichischen Familienrechtsverfahren zeigt sich deutlich, dass es bis heute keine nachweisbaren Fakten oder Beweise zu diesem Narrativ gibt. Einer Mutter, die ihre Schutzfunktion und auch Elternpflicht wahrnimmt, das Kind vor einem gewalttätigen Vater zu schützen, automatisch zu unterstellen, sie würde damit das Kind dem Vater entfremden, ist absurd. Soll die Mutter zuschauen wie weitere Gewalt auch in Zukunft am Kind ausgeübt wird? Will die Gesellschaft das oder weiß sie es nur nicht, dass es tagtäglich an den österreichischen Familiengerechten passieren kann?

Erlebte Gewalt des Vaters an Mutter und /oder Kindern braucht keine Manipulation, erlebte Gewalt ist Realität, denen sich Kinder in keinster Weise entziehen können! Somit sind deren Aussagen auch als wahrheitsgetreu zu werten. Misstrauen und Unterstellung vor Faktenanalyse, das scheint hier ein gängiger Prozess zu sein.

Auch in Österreich wird ausführlich und in vielen Fällen „Manipulation gegen den Kindesvater“ als erstes Argument gegen alleinerziehende Mütter in Scheidungsverfahren vorgebracht, sogar ohne Fakten und Nachweise. Kinder, die diese Vorwürfe immer und immer wieder bestätigen, wird vorgeworfen sie würden lügen bzw. „der Mutter hörig sein“.

3. Das aufgeteilte Kind: Es ist selbstverständlich, dass Kinder beide „Eltern/Bezugspersonenteile“ sowohl als Role-Models für ihre geschlechtsbezogene Entwicklung, als auch als Vorbilder für das Zusammenleben in einer funktionierenden Gesellschaft brauchen.

Betrachtet man die heutige gesellschaftliche Entwicklung, so kann festgestellt werden, dass in immer stärkerem Ausmaß nicht nur Vater-Mutter-Kind eine familiäre Einheit bilden, sondern die verschiedensten Formen von Zusammenleben zwischen Erwachsenen mit Kindern existieren und gut funktionieren. Die Vater-Mutter-Kind Triade kann daher nicht ausschließliche Basis für ein Familienrechts-System sein. Sieht der Gesetzgeber andere als diese Lebensform auch für Kinder als rechtlich und im Sinne einer förderlichen Entwicklung positiv? Kinder brauchen beständige und liebevolle Bezugspersonen, denen sie vertrauen können und die ihnen Schutz für eine förderliche Entwicklung geben.

Hat das österreichische Rechtswesen ausschließlich Väter als solche Bezugspersonen erkannt, wenn diese sogar gewalttätig waren oder sind? Warum wird häusliche Gewalt dahingehend interpretiert, dass wir zwar Wegweisungen aus Wohnungen aussprechen, jedoch die Kinder, die diese Gewalt miterlebt haben als von der Mutter manipuliert darstellen?

#### Zusammenschauend kann gesagt bzw. gefragt werden

Was läuft hier schon seit Jahren schief? Warum wird Gewalt in Familiengerichtlichen Verfahren als „nicht stattgefunden“ herabgewürdigt, nur weil angeblich die Mutter dem gewaltbereiten Vater schaden will? Warum ist eine Gewalttat außerhalb dieser „Schutzzone Obsorgeverfahren“ ein strafrechtlicher Tatbestand und in familiengerichtlichen Verfahren nicht?

Wäre Österreich in der Lage und bereit eine ebensolche Studie, wie jene des Soziologen Dr. Hammer durchzuführen? Käme ein ebenso erschreckendes Bild von vielen, insbesondere die Rechte der Kinder verletzende Verfahren an den Familiengerichten zu Tage?

Wie Dr. Hammer für Deutschland festgestellt hat, zeigt sich ein ähnliches Bild in Österreich: Familienrichter\*innen sind wegen Personalmangels überlastet, was die Verfahren verzögert. Bei vielen Verfahrensbeteiligten (Sachverständigen, Familiengerichtshilfe, Elternberatung, Erziehungsberatung, Mediation, ...) zeigt sich, dass dringend eine Qualifizierungsoffensive mit Zusatzzertifizierung insbesondere im Bereich häusliche Gewalt und deren Langzeitfolgen, gestartet werden muss. Auch in Österreich sind alle Verfahrensbeteiligten einem immer stärkeren Druck von Lobbyisten ausgesetzt.

Das führt auch in Österreich dazu, dass sich Narrative in Verfahren „einschleichen und lange Zeit wirken“ bis sie sogar als rechtsgültige Meinung in Gesetzestexten Niederschlag finden.

Expertinnen in familienrechtlichen Verfahren mit weitreichenden Einflussnahme-Möglichkeiten fehlt eine einheitliche und zertifizierte berufliche Weiterbildung.

Die Einhaltung der Richtlinien und Qualitätsmerkmale für Sachverständigengutachten im Familienrecht können aus Mangel an Ressourcen nicht kontrolliert werden.

Wie in der Hammer-Studie aufgezeigt, sind auch in Österreich immer mehr Beteiligte an familiengerichtlichen Verfahren nachweislich mehr ideologisch statt fachlich geprägt. Dies wirkt sogar in die Grundlagenarbeit der Gesetzesentwicklungen des Familienrechts hinein. Dass sich diese Entwicklung immer stärker vor allem gegen alleinerziehende Mütter richtet, ist einer humanen, offenen und demokratischen Gesellschaft nicht würdig.

Ebenso wie in Deutschland gibt es ausreichend Erfahrung aus den langjährigen Pflegschaftsverfahren, in Österreich, dass es besonders nach schwerer häuslicher Gewalt an Mutter und Kindern, keinen nachhaltigen Weg zurück zur „gemeinsamen heilen Familie“ geben kann.

Es muss endlich erkannt werden, dass Kinder dann nicht dafür missbraucht werden dürfen, indem sie als Wechselobjekte zwischen den Elternteilen im halbe/halbe Rhythmus pendeln müssen (meist gegen ihren ausdrücklichen Willen). Zu glauben, halb und halb für jeden Elternteil macht wieder eine „ganze“ Familie und das auf dem Rücken der Kinder, ist mit keiner vernünftigen und dem realen Leben angepassten wissenschaftlichen Theorie begründbar.

Auch darf der derzeit so massenhaft ausgeübte Beratungszwang (Erziehungsberatung, Elternberatung, Mediation, Reinigungsrichter innen) in Fällen häuslicher Gewalt auf keinen Fall zur Aushebelung von Gewaltschutzgrundlagen führen.

Die vorliegende Studie von Dr. Hammer zeigt eine auf Fakten basierende Tatsache auf, nämlich eine erschreckende Deutlichkeit von Missachtung von gesetzlichen Rahmenbedingungen für Kinder in Trennungssituationen durch Familienrechtsverfahren, die nachhaltig deren Leben negativ beeinflussen. Ein genaues Hinblicken auf Familienrechtsverfahren in Österreich lässt insbesondere nach häuslicher Gewalt ein ähnliches Schicksal für alle Mütter und Kinder erwarten.

Auch in Österreich stellen sich **dringende Forderungen** an alle gesetzgebenden Organe sowie sämtliche Beteiligte der Familiengerichte:

Wir fordern alle Verantwortlichen auf, dass, bevor an eine Veränderung im Kindschaftsrecht gedacht werden kann, eine Faktenanalyse quantitativer und qualitativer Natur unter Bezugnahme der Betroffenen durchgeführt wird.

Wir fordern, dass diese Studie von einem/er externen Experten\*in durchgeführt wird, der/die nachweislich in keinerlei Zusammenhang mit der österreichischen Gesetzgebung stand bzw. steht.

Wir fordern, dass in dieser österreichischen Studie Untersuchungen angestellt werden, woher solche Narrative und Dogmata kommen und letztlich sogar in die Gesetzeswerdung und –umsetzung Eingang finden können.

Wir fordern ein Conscious BIOS Training für Richterinnen am Familiengericht, um Funktionsweisen von narrativen, stereotypen, dogmatisch und ideologischen Einflüssen auf den Fortgang eines Verfahrens zu verstehen und erst danach wirkungsvolle Entscheidungen zu treffen.

Wir fordern ebenso wie in Deutschland eine Qualifizierungsoffensive für alle dem Gericht zuarbeitenden Institutionen. Diese Schulungen sind ebenfalls von externen qualifizierten Anbietern, die nachweislich keine eigennützigen Interessen an familiengerichtlichen Verfahren haben, durchzuführen.

Wir fordern ein Verbot von jahrelang dauernden Mehrfachbefragungen der Kinder und wir fordern den Kinderbeistand als einziges Sprachorgan für die betroffenen Kinder.

Wir fordern, dass das Partizipationsrecht der Kinder nicht unter dem Deckmantel „Mütter manipulieren die Kinder immer“ missachtet und aufgehoben wird. Kinder haben ein genuines Recht ihre Meinung zu äußern und haben ein Recht gehört zu werden.

Wir fordern ein generelles Vertretungsrecht für Opferschutzeinrichtungen für Mütter und Kinder in Österreich.

Wir fordern, dass die Republik Österreich - endlich zum Schutz von Frauen und Kindern vor jeder Form von Gewalt - sämtliche Behörden und Gerichte sowie von diesem beauftragte verantwortliche Personen, strikt und eindeutig anweist, die in der Istanbul Konvention eingegangenen Verpflichtungen nachweislich einzuhalten und nicht durch in die Verfahren eingeschleusten Narrative zunichte zu machen.

Wir fordern, dass Kontaktrechte auf Basis der Bezugspersonen, denen das Kind vertraut, ausgesprochen werden und eine per Gesetz verordnete „Doppelresidenz unter dem Deckmantel des Kindeswohls“ nicht stattfindet.

Wir fordern, dass eine Mutter, die gerade ihr Kind geboren hat bzw. sogar schon während der Schwangerschaft gezwungen wird, mit dem biologischen Vater egal, ob er das Kind will oder nicht, egal ob der Vater eine Beziehung zu der Mutter des Kindes hat oder hatte, nicht gezwungen werden kann, eine „gemeinsame Obsorge“ mit dem biologischen Kindsvater zu leben. Solche erzwungenen Maßnahmen führen automatisch zu Gewalt an Frauen und Kindern.